

Vorlage, DS-Nr. 2022/1086

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	25.05.2023			
Ortschaftsausschuss Spich	13.09.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. April 2022
hier: Entlastung der Hauptstraße (B8) in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz der Stadt Troisdorf spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung die Machbarkeit sowie den verkehrlichen Nutzen einer möglichen Anbindung der Gierlichsstraße an die Deponiestraße (Alter Mauspfad) und darüber an den Mauspfad (K20) prüft und in einer der nächsten Sitzungen hierzu berichtet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: neutral

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☒ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
X Planungsvorhaben	☐	☐	X
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
X Mobilität und Verkehr	☐	☐	X
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☒ nein

Sachdarstellung:

Der Bürgerantrag zielt auf eine Anbindung der Gierlichsstraße an den Mauspfad zwecks Entlastung der B8 in Spich ab. Der Antrag wurde vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2022 in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Der IndustrieStadtpark Troisdorf grenzt im Norden an das im Landschaftsplan Nr. 15 festgesetzte Landschaftsschutzgebiet „Wahner Heide“ an. (siehe Abb. 1 - Auszug Landschaftsplan Nr. 15 „Wahner Heide“ -Festsetzungskarte A- in der Anlage).

Zwischen dem nördlichen Ende der Gierlichsstraße und dem Mauspfad (K20) liegt die Sonderabfalldeponie, das Landschaftsschutzgebiet und (private) gewerbliche Bauflächen (siehe hierzu Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan in der Anlage, Abb. 2).

Die Gierlichsstraße liegt innerhalb des Bebauungsplans T175, Blatt 4a, 2. Änd. und Erweiterung (rechtskräftig seit 22.12.2018). Zuvor galt hier T175, Blatt 4a, 1. Änd. (rechtskräftig seit 04.05.2010, ersetzt durch 2. Änd., siehe auch Ausschnitte aus der Bebauungsplanzeichnung in der Anlage Abb. 3+4). Der Ausbau der Gierlichsstraße erfolgte als Erschließungsstraße im Gewerbegebiet und nicht als (überörtliche) Hauptverkehrsstraße.

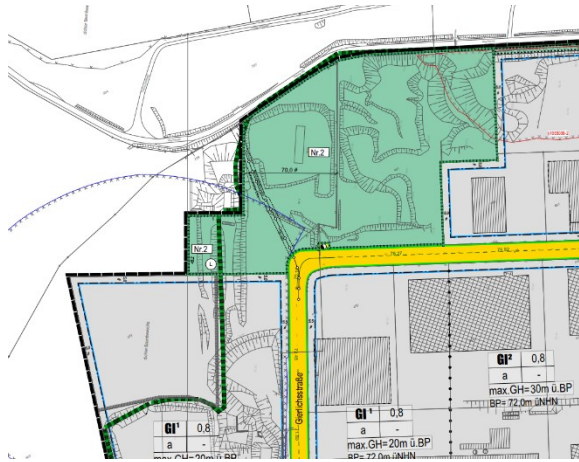
2009 wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens T175 eine ca. 1 km lange Anbindung von der Gierlichsstraße zum Mauspfad untersucht. Am nördlichen Ende der Gierlichsstraße (im Bereich des ehem. Schießstandes) war ein Kreisverkehr vorgesehen. Ein Teil der damals untersuchten Verbindung lag auf dem „Alten Mauspfad“ (siehe auch Abb. 5 in der Anlage).

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte mit Aufstellungsbeschluss am 31.08.2006 das Bebauungsplanverfahren T 175, Blatt 4b zum Ausbau des „Alten Mauspfades“ eingeleitet. Das Verfahren wurde jedoch nicht bis zur Rechtskraft durchgeführt, sondern Anfang 2011 durch den Rat abgebrochen. Das ursprüngliche Ziel der Planung soll laut Ratsbeschluss nicht weiterverfolgt werden.

Mittlerweile wurde mit Rechtskraft vom 22.12.2018 auch der Bebauungsplan T 175, Blatt 4a, 1. Änderung durch seine „2. Änderung und Erweiterung“ ersetzt und damit die Abgrenzung der Gewerbegebietsflächen und die Verkehrsanbindung (Kreisel) an den o.g. Ratsbeschluss angepasst.



Auszug aus T 175, Blatt 4a, 1. Änd.



Auszug aus T 175, Blatt 4a, 2. Änd. u. Erw.

Neue Relevanz bekommt das Thema nun, da die Stadtwerke Troisdorf eine zusätzliche Gasleitung aus dem Industriepark in das Gewerbegebiet Camp Spich legen müssen. Die geplante Trassenführung soll u.a. im Bereich des alten Mauspfades bzw. der Deponiestraße liegen. Hier könnten sich zwischen Verlegung der Gasleitung und Anlage einer verkehrlichen Anbindung an die Gierlichsstraße Synergieeffekte ergeben, wenn Leitung und Straße den gleichen oder einen ähnlichen Verlauf nehmen. Bezüglich der Machbarkeit gibt es verschiedene Aspekte und Rahmenbedingungen zu prüfen (u.a. Artenschutz, Eigentumsverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit, Planungsrecht insbes. Planfeststellung Sonderabfalldeponie).

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, die Anbindung erneut zu prüfen. Gleichwohl sollten dabei auch andere mögliche Maßnahmen zur Entlastung bzw. Aufwertung der Hauptstraße (B8) in Spich in Erwägung gezogen werden.

Bezüglich der Klima-Checks ist der Prüfauftrag zunächst mit neutraler Auswirkung zu sehen, solange das Ergebnis noch offen ist.

Um Beratung wird gebeten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter